



Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache

VL-896-2020/2025

1. Ergänzung

| | |
|-----------------------|--|
| Aktenzeichen: | 50 67 02 |
| federführendes Amt: | 50 Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Pape/Frau Sözen-Dessin |
| Datum: | 26.03.2025 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|--------------------------------|
| Ausschuss für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration | 03.03.2025 | Keine Beschlussfassung erfolgt |
| Rat | 02.04.2025 | |

Tagesordnungspunkt

Bezahlkarte als eine Leistungsform nach dem Asylbewerberleistungsgesetz „Opt-Out-Regelung“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Steinhagen beschließt, die Bezahlkarte für die Zahlbarmachung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht einzuführen.

Erläuterungen:

Der Landtag NRW hat am 18. Dezember 2024 das „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ beschlossen. Hierin ist die Ermächtigungsgrundlage für die Schaffung einer Rechtsverordnung enthalten, Vorschriften zu erlassen über die Einführung einer bestimmten Form der Leistungsgewährung als Regelfall der Leistungsgewährung nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, insbesondere der Bezahlkarte.

Diese Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG vom 02.01.2025 (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW), veröffentlicht am 06.01.2025, ist am 07.01.2025 in Kraft getreten.

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes zur Ausführung des AsylbLG sowie nach § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW können Kommunen die sog. Opt-Out-Regelung nutzen. Mit dieser Opt-Out-Regelung kann die Gemeinde Steinhagen entscheiden, die Bezahlkarte in Steinhagen für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG nicht einzuführen.

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind Leistungen der Gemeinde Steinhagen selbst. Mit der Opt-Out-Möglichkeit ist sichergestellt, dass Kommunen die Möglichkeit haben, an bürokratieärmeren und integrationsfördernden Girokontenmodellen festzuhalten. Aus Sicht der Verwaltung bietet die Bezahlkarte keine Vorteile gegenüber dem bewährten Girokonto. Fragen dazu können in der Sitzung beantwortet werden.

Der Mehraufwand für die Verwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt konkret nicht abzuschätzen. Insbesondere das zu nutzende Webportal und die individuellen Einstellungen pro Karte (u.a. individu-

eller Mehrbedarf in Form von Bargeldauszahlungen, Hinterlegung von Lastschriftverfahren, Blacklist/Whitelist, Erreichbarkeit des Supports, jede leistungsempfangende Person benötigt ein Smartphone und Sicherheit im Umgang damit etc.) werden im Vergleich zum bisherigen Vorgehen jedoch einen deutliche Bearbeitungs-, Beratungs- und Dokumentationsmehraufwand mit sich bringen.

In Steinhagen erhalten geflüchtete Menschen seit Jahren ein Basiskonto – unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status. Insbesondere die Ukraine Krise hat gezeigt, dass diese Vorgehensweise problemlos funktioniert und die Personen zeitnah ein Konto vorlegen konnten. Die Menschen erhalten ihre Sozialleistungen unkompliziert per Überweisung. Es ist davon auszugehen, dass eine Umstellung der Auszahlung von bereits bestehenden Konten auf eine Bezahlkarte zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen wird. Eine Verwaltungsvereinfachung ist aus Sicht der Verwaltung voraussichtlich nur für die Kommunen erreichbar, die die Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Wertgutscheinen „ausgezahlt“ haben (z.B. die Stadt Verl).

Anzumerken ist auch, dass für die Einführung der Bezahlkarte als Regelleistungsfall nach dem AsylbLG Personalressourcen und Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssten, die bei der Gemeinde Steinhagen aktuell nicht vorhanden sind.

Dass Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen, vielfach (große) Summen in ihre Herkunftsländer überweisen, ist aufgrund der geringen Leistungshöhe nach dem AsylbLG (Verringerung zum 01.01.2025) nicht anzunehmen und kann seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Es gibt keinerlei Angaben dazu, ob und wie viel Geld so ins Ausland gelangt. Die leistungsempfangenden Menschen müssen hier vor Ort den Lebensunterhalt bestreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

| | |
|--|--|
| Finanzbedarf konsumtiv (Ergebnisplan): | |
| Finanzbedarf investiv (Finanzplan): | |
| Im Haushaltsjahr eingeplant: | |
| Ungedeckter Finanzbedarf: | |
| Deckungsvorschlag: | |
| Jährliche Folgekosten: | |
| Stellenmehrbedarf: | |

Sarah Süß